

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb "Nahwärmeversorgung Dotternhausen"

1. Allgemeine und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Nahwärmeversorgung wird nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb mit Sonderrechnung geführt. Somit sind die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts anzuwenden. Gemäß § 3 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) gelten für den Eigenbetrieb die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für die Gemeinden maßgebenden Vorschriften, soweit das Eigenbetriebsgesetz oder die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) nichts anderes bestimmt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs "Nahwärmeversorgung Dotternhausen" sind in der Betriebssatzung geregelt. Danach ist kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt insoweit über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Die Funktionen der Betriebsleitung werden von der Bürgermeisterin wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb ist mit einem Stammkapital in Höhe von 30.000 € ausgestattet.

Gemäß § 16 EigBG in Verbindung mit § 7 EigBVO hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss mit Lagebericht aufzustellen.

2. Geschäftsverlauf im Überblick

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 26.648,26 €. Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Jahr 2016 waren 92 Kunden angeschlossen. Aus Wärmelieferungen konnten Einnahmen in Höhe von 317.864,98 € verbucht werden.

Aufgrund von umfangreichen Umbaumaßnahmen und eines größeren Schadensfall beim Biomassekraftwerk konnte das Nahwärmenetz lediglich in den Monaten Februar, November und Dezember Überschusswärme vom Kraftwerk beziehen. Der Wärmebedarf musste während der restlichen Zeit ausschließlich durch den Redundanz-Ölkessel gedeckt werden. Insgesamt konnten im Jahr 2016 nur 497.900 KW an Überschusswärme bezogen werden. Der Ölkessel lieferte 2.813.300 KW. Die Ölbezugskosten lagen daher mit insgesamt 113.533,60 € deutlich über den Planansätzen.

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 8.117,25 €. Darin enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde mit 2.000 €, Bauhofkosten, Versicherungen und Geschäftsausgaben. Für die Anlagen fielen Abschreibungen in Höhe von 135.204,10 € an.

Von den Kreditzinsen in Höhe von 79.656,74 € entfallen 72.719,24 € auf Fremdkredite.

Trotz des Ausfalls des Biomassekraftwerks als günstige Wärmequelle blieb der Verlust aufgrund des niedrigen Ölpreises und des deutlich höheren Wärmeverkaufs mit 26.648,26 € unter dem Plan von 37.300 €.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bilanz, der GuV-Rechnung sowie dem Anhang 2015.

3. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

a) Anlagevermögen

Der Wert der Sachanlagen nahm um 35.660 € auf 3.002.060 € ab.

Zu den ausgewiesenen Werten, zählen neben den reinen Investitionskosten auch die angefallenen Planungsleistungen und die Kreditzinsen (Kredit der Gemeinde, Kredit- und Bereitstellungszinsen KfW) in den Herstellungsjahren.

b) Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs setzt sich aus dem Stammkapital, der Allgemeinen Rücklage und dem Bilanzverlust zusammen. Das Grundstück auf dem die Heizzentrale errichtet wurde, wurde als notwendiges Betriebsvermögen aktiviert und wird in der Bilanz als Zugang bei der Allgemeinen Rücklage gebucht.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2016 -174.693,67 €. Die Ausweisung eines negativen Eigenkapitals ist nach § 8 der EigBVO zulässig. Die Mindestanforderung von 30 % Eigenkapital für die steuerliche Anerkennung von Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen wird nicht erreicht. Zinszahlungen an den Gemeindehaushalt könnten als verdeckte Gewinnausschüttung zu Kapitalertragssteuern führen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Jahr 2017 beschlossen, die Darlehen in Kapitaleinlagen umzuwandeln. Da das steuerliche Einlagenkonto zum 01.01.2016 einen Bestand von 25.088 € ausweist, fällt für die verdeckte Gewinnausschüttung 2016 keine Kapitalertragssteuer an.

Im laufenden Jahr sind keine Ertragssteuern zu bezahlen. Der Jahresverlust wird auf die neue Jahresrechnung vorgetragen. Zum 31.12.2016 beträgt der Verlustvortrag 237.093,67 €. Das steuerliche Einlagenkonto beläuft sich auf 18.151 €, die Neurücklagen auf -194.198 €.

c) Finanzierung

Das langfristige Vermögen von 3.002.060 € ist zum 31.12.2016 mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert. Insgesamt wird darauf geachtet, dass das langfristige Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert wird.

5. Künftige Entwicklung

Seit November 2016 bezieht das Nahwärmenetz wieder konstant Überschusswärme vom Biomassekraftwerk. Der Einsatz des Ölkessel konnte deutlich zurück gefahren werden. Im ersten Halbjahr 2016 konnten bereits 86,3 % des Wärmebedarfs durch Überschusswärme gedeckt werden. Der Ölkessel musste lediglich 204,5 MWH liefern.

Die Wärmebezugskosten werden durch den hohen Anteil an Überschusswärme im Vergleich zum Jahr 2016 deutlich sinken. Gleichzeitig konnten 3 Gewerbebetriebe neu an das Nahwärmenetz angeschlossen werden, so dass die Einnahmen aus dem Wärmeverkauf vorbehaltlich der witterungsbedingten Schwankungen weiter steigen werden.

Für das Jahr 2017 wird daher erwartet, dass der planmäßige Verlust von 23.100 € unterschritten wird und das Jahr besser abschließt.

Der anhängige Rechtsstreit mit einem Kunden zur Preisgleitklausel konnte 2016 mit einem Vergleich beendet werden. Der Kunde wurde gegen eine Ausgleichszahlung aus dem Vertrag entlassen.

In den 3 Folgejahren werden weitere Jahresverluste erwartet bevor durch geringe Überschüsse die aufgelaufenen Verluste wieder abgedeckt werden können.

Dotternhausen, den 30.08.2017



Adrian, Bürgermeisterin